

Technisches Merkblatt

Arcutherm EPS-Klebeschaum

Produktnummer: 90008

Produktbeschreibung

Verwendungszweck	Außen zum Verkleben von Dämmplatten. Einkomponentiger Klebeschaum zur Verklebung von EPS-Fassaden-, Sockel- sowie Perimeterdämmplatten.
Untergründe	Zementputze, Kalkzementputze, tragfähige Altanstriche, Mauerwerk, Beton und bituminöse Untergründe (Sockel- und Perimeterbereich ohne drückendes/stehendes Wasser). (Vor Gebrauch Untergrund auf Verträglichkeit testen/Vorversuche durchführen). Nicht geeignet für die Ausbildung von elastischen Anschluss- und Dichtungsfugen sowie Gebäudedehnfugen.
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Rüstzeiten ▪ Einfache Handhabung ▪ Kein Material anrühren, verteilen, etc. ▪ Leichte Verarbeitung durch geringes Gewicht ▪ Bereits nach 2 Stunden überarbeitbar ▪ Sehr gute Haftung auf fast allen Untergründen (außer PE, PP, PTFE und Silicone) ▪ Unebenheiten bis zu 2 cm können ausgeglichen werden (bis zu 1 cm bei nur geklebten Systemen) ▪ Baustoffklasse B1
Verpackung/Gebindegröße	800 ml
Verbrauch	ca. 4 - 7 m ² je 800 ml/Dose Je nach Beschaffenheit und Saugfähigkeit des Untergrundes
Trocknung	Bei 20°C Luft- und Untergrundtemperatur, 65 % rel. Luftfeuchte überarbeitbar (schneiden, Flächenarmierung) nach frühestens 2 Std., bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängert sich diese Zeit. Voll belastbar nach frühestens 24 Std. Übersteigt die Untergrund- und Oberflächentemperatur 35°C, darf mit Arcutherm EPS-Klebeschaum nicht weitergearbeitet werden. Die Gebindetemperatur muss zwischen 15°C und 25°C liegen, Unter- oder Überschreitung kann zu Beschädigungen am Gebinde oder Unwirksamkeit des Materials führen.

Anwendung

Untergrundvorbehandlung	Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig, frei von Ausblühungen und trennenden Schichten sein, nicht tragfähige Beschichtungen und lose Teile entfernen.
Verarbeitung	Arcutherm EPS-Klebeschaum gemäß Bedienungsanleitung auf die Arcutherm Schaumpistole schrauben und mit der Pistole nach unten ca. 20-30 x kräftig schütteln. Während der Verarbeitung das Gebinde in regelmäßigen Abständen von 1 - 2 Stunden ebenfalls ca. 30 mal kräftig aufschütteln. Mit Stellschraube der Pistole den Klebstoffstrang auf ca. 30 mm Durchmesser einstellen (Je leerer die Dose wird, desto weiter ist die Stellschraube aufzudrehen). Die Pistole bei der Applikation möglichst senkrecht halten und durch Betätigen des Drückers Arcutherm EPS-Klebeschaum in einer umlaufenden Wulst mit eingeschlossenem M/W auf die Dämmplatte so auftragen, dass im angedrückten Zustand ein Klebeflächenanteil von mind. 40% erreicht wird. Die Pistolendüse soll nicht auf der Dämmplatte aufliegen. Zwischen Pistolendüse und

Dämmplatte ist während dem Aufsprühen ein Abstand von ca. 10-20 mm einzuhalten. Die mit Arcutherm EPS-Klebeschäum belegte Dämmplatte ist unverzüglich an die Wand anzubringen (mind. 2 min. bis max. 8 min. nach dem Aufbringen des Klebeschaumes, abhängig von den Witterungsverhältnissen). Eine zu lange Standzeit des PU-Schaumes auf der Dämmplatte kann zu Haftungsproblemen führen. Nicht klopfen oder ruckweise die Dämmplatten schieben. Es wird von unten nach oben ohne Spalt gearbeitet. Im Bereich der Gebäudeecken sind die Dämmplatten versetzt zu kleben. Bei Bedarf können die verlegten Dämmplatten nach 10 bis 15 Minuten mit einer langen Wasserwaage nachjustiert werden, um eventuelle Nachexpansionen des Klebers zu korrigieren. Bei Unterbrechungen/Arbeitspausen empfehlen wir deshalb die zuletzt verlegten Dämmplatten mit Fixierhilfen (z.B. Krampen, Klammern) zu fixieren.

Wichtig: Handschuhe und Schutzbrille tragen!

Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur	+5 °C bis +35 °C (Haft flächentemperatur); +15 °C bis +25 °C (Dosentemperatur).
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Arcutherm Pistolenreiniger. Nach Aushärtung nur noch mechanisch.
Anwendung	
Besondere Hinweise	Bei der Verarbeitung müssen angrenzende Flächen gut abgedeckt werden. Nicht auf aufgeheizten Untergründen und in praller Sonne verarbeiten.
Allgemeine Regeln	Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOC, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten. Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Stau und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich. Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.
Allgemeine Sicherheitsratschläge	Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.meistergold.de
Gefahrenhinweise	Bei der Verarbeitung sind Handschuhe und Schutzbrille zu tragen. Während der Verarbeitung darf nicht geraucht werden! Nur für gewerbliche Anwender und geschultes Personal Sicherheitsdatenblatt beachten!
Produkt-Code	PU80

Lagerung

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern. Ideale Lagertemperatur zwischen 18 und 22°C, nicht unter direkter Sonneneinstrahlung lagern und vor Temperaturen über 50°C schützen. Im Originalgebinde 12 Monate lagerstabil. Anbruchgebinde idealerweise an der verschlossenen Schaumpistole lassen und kurzfristig entsorgen.

Entsorgung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Zum Entsorgen müssen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Nicht verbrennen. Über PU-Recycling kann eine Rückgabe erfolgen.



Diese Technische Information ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und soll die Grundlage für die weitere Behandlung durch den Verarbeiter bilden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die Produkte in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Wegen der Vielfalt von Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten werden Verbindlichkeiten und Haftung ausgeschlossen. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verliert das Vorherige seine Gültigkeit.
Stand Dezember 2017